



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Juni 2013 (18.06)
(OR. en)**

10811/13

**INST 296
CMPT 8
OC 397**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV (2. Teil) / RAT
Betr.: Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

**GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist: 19.6.13**

1. Nach Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments die gemäß den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten erstellte Liste der Mitglieder des Rechnungshofs für eine Amtszeit von sechs Jahren an.
2. Der Rat hat das Europäische Parlament am 26. April 2013 um Stellungnahme zur Ernennung von Herrn George PUFAN gebeten, den die Regierung Rumäniens¹ als Nachfolger von Herrn Ovidiu ISPIR, dessen Amtszeit am 30. Juni 2013 endet, vorgeschlagen hatte.
3. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahmen zu dieser Ernennung am 12. Juni 2013 abgegeben.
4. Daher ersucht der Ausschuss den Rat, den Beschluss zur Ernennung dieses Mitglieds des Rechnungshofs in der Fassung des Dokuments 10773/13 INST 293 CMPT 7 OC 395 als A-Punkt der Tagesordnung anzunehmen.

¹ Vgl. Dok. 8755/13 INST 200 CMPT 2.

5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
